



## Information zum Wahlbereich im Bachelorstudiengang Geographie - Handreichung für Lehrende -

Studierende des Bachelorstudiengangs Geographie müssen gemäß der Prüfungsordnung vom 01.10.2018 für den Wahlbereich Veranstaltungen aus dem Gesamtangebot der LUH belegen. Der Wahlbereich dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen und der individuellen inhaltlichen Erweiterung des Studiums. Die erforderlichen Leistungspunkte (fünf bzw. acht, je nach Vertiefungsrichtung) können nach Wahl der Studierenden in folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- aus dem Gesamtangebot der LUH,
  - den Kursen des ZfSK, des LUIS und des Fachsprachenzentrums
  - Modulen aus den Ergänzungsbereichen Physische Geographie/Landschaftsökologie (nur Vertiefungsrichtung PhyGeo/Landschaftsökologie)
  - Berufspraktika
- 
- Es besteht kein Rechtsanspruch der Bachelorstudierenden aus der Geographie auf die Teilnahme an Veranstaltungen. Über die Teilnehmerzahl und -auswahl entscheidet die/der Lehrende.
  - Gemäß o.g. Prüfungsordnung sind in Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlbereichs belegt werden, keine Prüfungsleistungen zu erbringen.
  - Die Studienleistungen werden von den Studierenden nach Maßgabe der Lehrenden erbracht.
  - Diese Studienleistungen und die Leistungspunkte werden im Vorfeld der Veranstaltung, in der Regel also zu Beginn des Semesters, zwischen der/dem Studierenden und der/dem Lehrenden vereinbart.
  - Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem zeitlichen Gesamtaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium), der für das Studium des Moduls/der Veranstaltung notwendig ist. Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitszeit von 30 Stunden.
  - **Nach erfolgreicher Teilnahme an der Veranstaltung bescheinigt die/der Lehrende durch Unterschrift und Stempel die Studienleistungen und die Leistungspunkte auf dem dafür vorgesehenen Formular „Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen im Wahlbereich“ (Laufzettel), das die/der Studierende selbstständig vorlegt. Ausnahme sind Kurse des LUIS, FSZ und ZfSK: Hier genügen auch Bescheinigungen der jeweiligen Institutionen.**
  - Auf Wunsch der/des Studierenden können zusätzlich zur Studienleistung Prüfungsleistungen erbracht werden. Freiwillig erbrachte Prüfungsleistungen in Veranstaltungen des Wahlbereichs können nach §9 der o.g. Prüfungsordnung auf Antrag in das Zeugnis bzw. die Bescheinigungen aufgenommen werden.